

## **Antrag**

**der Abgeordneten David Stoop, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,  
Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (XI): Hamburgischen Haushalt stabilisieren – Vermögensteuer einführen – Übergewinne abschöpfen**

Die Wiedererhebung der Vermögensteuer ist überfällig. Die Vermögensteuer ist nach § 106 Absatz 2 des Grundgesetzes eine Steuer, die den Ländern zusteht. Damit würde der Ertrag aus der Besteuerung hamburgischer Vermögensmillionär:innen vollständig dem hamburgischen Haushalt zufließen und Stadt sowie Bezirke in die Lage versetzen, in die soziale und ökologische Infrastruktur zu investieren. Ein jährlicher Ertrag aus der Vermögensteuer für die Freie und Hansestadt Hamburg von über 250 Millionen Euro ist realistisch und trüge einen relevanten Anteil bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Eine genaue Kalkulation ist jedoch erst möglich, wenn erstmals Daten zum Gesamtvermögen erhoben worden sind.

Eine Vermögensteuer wirkt einer sozial nicht nachhaltigen Konzentration von Vermögen bei einigen wenigen Privatpersonen und noch weniger Konzernen entgegen. Durch Schonvermögen von 1 Million Euro je Privatperson und 5 Millionen Euro je Betrieb wird verhindert, dass mittelständische Unternehmen übermäßig durch diese Steuer belastet würden und auch mittelgroße Privatvermögen inklusive etwaig geerbter Immobilien blieben in aller Regel von der Vermögensteuer verschont. Mit diesem Schonvermögen soll insbesondere selbst genutzten Wohnimmobilien in angemessener Größe Rechnung getragen werden und verhindert werden, dass die Vermögensteuer bei wenig liquiden Haushalten überhaupt anfällt.

Um außerdem die krisenbedingten Energiekosten sozial abzufedern und einen Deckel für Strom- und Gaspreise durchzusetzen, müssen Profiteure der aktuellen Krise an der Finanzierung beteiligt werden. Hierbei sollte sich eine Steuer vor allem auf Unternehmen im Energiesektor fokussieren, etwa dort, wo fossile Großkraftwerke mit kaum veränderten Stromgestehungskosten durch die rasant steigenden Strompreise an der Strombörse exorbitante Gewinne („Übergewinne“) erzielen. Ebenfalls profitiert haben einige Bereiche in der Mineralölindustrie, nicht zuletzt durch den sogenannten Tankrabatt, der in Teilen nicht an Endverbraucher weitergereicht wurde und zur Gewinnsteigerung beitrug. Im Energiesektor ist davon auszugehen, dass zusätzliche Umsätze und daraus erzielte Gewinne eben nicht auf Basis von irgendwie gearteten Innovationen entstanden sind. Im Gegenteil handelt es sich bei Strom, Gas und Treibstoffen um vollständig homogene und normierte Güter, für die lediglich ein durch Spekulation getriebener höherer Preis realisiert wurde. Diese Gewinne sind auch nicht „zufällig“, weswegen der Begriff „Zufallsgewinne“ nicht zutreffend ist. Es ist geboten, solche Gewinne stark zu besteuern, die die bis dahin üblichen und oft schon üppigen Gewinnmargen systematisch übersteigen. Andere Länder wie Italien, Griechenland, Spanien oder Großbritannien machen es vor und haben – in unterschiedlicher Form – Übergewinnsteuern eingeführt oder bereiten die Einführung vor.

Zwar wurde die Einführung einer Steuer auf „Zufallsgewinne“ durch die Bundesregierung angekündigt, einen Entwurf oder eine Entschließung dazu gibt es indes noch nicht. Auch können wir nicht warten, bis dazu europaweit eine – notwendigerweise einstimmige – Entscheidung getroffen ist. Daher ist der Weg über eine Bundesratsinitiative geboten.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

- I. sich im Bundesrat für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einzusetzen und dabei folgende Eckwerte anzusetzen:
  - Steuerfreiheit für Nettovermögen von Privatpersonen bis zu einer Höhe von 1 Million Euro,
  - Steuerfreiheit für Nettovermögen von Betrieben bis zu einer Höhe von bis zu 5 Millionen Euro für Betriebe,
  - 1 Prozent Eingangssteuersatz auf dasjenige Vermögen, das die oben genannten Schonvermögen übersteigt,
  - ein progressiv steigender Steuersatz für Vermögen, der bis 50 Millionen Euro Nettovermögen auf 5 Prozent ansteigt,
- II. sich im Bundesrat für die Abschöpfung krisenbedingter Übergewinne in geeigneter Form einzusetzen, insbesondere für solche Übergewinne, die im Energiesektor erzielt werden,
- III. die erwarteten Mehreinnahmen der Vermögensteuer sowie einer Übergewinnsteuer für den Haushalt der Stadt Hamburg zu kalkulieren und in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten,
- IV. der Bürgerschaft bis 30. November 2022 zu berichten.